

NEIN ZUR ZERSIEDELUNGS-INITIATIVE – Der Walliser CVP-Nationalrat Thomas Egger hält die Vorlage für kontraproduktiv. Die Probleme seien längst erkannt. Mit der radikalen Initiative jedoch würden Miet- und Wohnungspreise ansteigen und die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz blockiert.

«Ein zentralistischer Eingriff»

Schweizerische Gewerbezeitung:

Was will die von den Jungen Grünen eingereichte Initiative «Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung» genau?

Thomas Egger: Die Initiative will im Kern die Gesamtfläche der Bauzonen in der Schweiz auf dem heutigen Stand einfrieren. Jegliche weitere Entwicklung wird damit für ewige Zeiten verunmöglicht. Zudem sieht die Initiative Bestimmungen zum Bauen ausserhalb der Bauzonen vor, die noch strenger sind als die bereits heute geltenden, sehr restriktiven Vorschriften des Raumplanungsgesetzes.

Die Umsetzung der 2013 vom Volk beschlossenen Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) ist in vollem Gang. Was bringt in dem Moment eine Initiative, die noch strenger ist?

Die Initiative ist völlig überflüssig und sogar kontraproduktiv. Die Kantone und Gemeinden sind daran, die sehr strengen Vorschriften des revidierten Raumplanungsgesetzes umzusetzen. Sie haben dafür bis Ende April 2019 Zeit, sonst dürfen sie kein neues Bauland einzonieren. Bereits haben 15 Kantone ihre Richtpläne angepasst, bei den anderen sind sie in Bearbeitung und kurz vor der Genehmigung durch den Bundesrat. Eine Annahme der Initiative würde zu einer völlig neuen Rechtslage führen und die laufenden Bestrebungen der Kantone und Gemeinden über den Haufen werfen.

«DIE ÄUSSERST RADIKALE INITIATIVE LÄSST KEINERLEI HANDLUNGSSPIELRAUM ZU.»

Die Initiative würde, so fürchten die Gegner, zum Einfrieren der Bauzonen, ja zu einem weitestgehenden Baustopp führen. Was halten Sie von dieser Beurteilung? Die äusserst radikale Initiative lässt keinerlei Handlungsspielraum zu. Es dürften nur noch neue Bauzonen ausgeschrieben werden, wenn gleichzeitig Bauland in Landwirtschaftsland zurückgezogen wird.

Das Anliegen der Initiative, Landwirtschaftsland zu schützen, mag auf dem Papier gut tönen, doch auch in diesem Punkt stösst die Initiative ins Leere. Denn dafür gibt es unter anderem die Bestimmungen zu den Fruchtfolgeflächen, die derzeit gemeinsam von Bund und Kantonen überarbeitet werden. Und mit seiner im Oktober 2018 veröffentlichten

ZUR PERSON

Thomas Egger (51) ist Walliser Nationalrat (CSP) und seit 2002 Direktor der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB. Daneben ist er u.a. auch Mitglied des Rates für Raumordnung, einer ausserparlamentarischen Kommission, welche den Bundesrat in Fragen der Raumplanung berät.



«Die Initiative hätte eine Blockade der wirtschaftlichen Entwicklung zur Folge und schwächt die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz», warnt CVP-Nationalrat Thomas Egger.

Bild: zvg

Botschaft zur zweiten Teilrevision des Raumplanungsgesetzes sieht der Bundesrat vor, dass Bauten ausserhalb der Bauzonen nur noch erstellt oder umgenutzt werden dürfen, wenn dies zu einer Verbesserung der Gesamtsituation führt. Auch das stellt schon eine weitere Verschärfung gegenüber der heutigen Gesetzgebung dar. Dazu braucht es nicht noch die Zersiedelungs-Initiative mit ihren unklaren Rechtsbegriffen.

Viele Städter träumen von unberührten Landschaften und könnten deshalb mit der Initiative sympathisieren. Was halten Sie diesen Bildern entgegen?

Es ist unbestritten, dass bezüglich Zersiedelung ein Handlungsbedarf besteht. Insbesondere im Mittelland zwischen Genf und Romanshorn ist ein Siedlungsbrei entstanden. Doch das Problem ist erkannt. Die Gegenmassnahmen sind bereits in Kraft und beginnen zu wirken. Die Bauzonenstatistik zeigt, dass seit 2012 eine Trendwende beim Siedlungswachstum stattgefunden hat. Obwohl die Bevölkerung von 7,4 Millionen auf 8 Millionen anstieg, blieb die Gesamtfläche der Bauzonen konstant. Die Bauzonenfläche pro Person ist damit rückläufig und nahm zwischen 2012 und 2017 um 6 Prozent ab.

Sie haben es angesprochen: Die Bevölkerung wächst weiter und benötigt dadurch mehr Platz. Wie kann dennoch sparsam mit dem knappen Gut Boden umgegangen werden?

Die Hauptstossrichtung, welche auch durch das revidierte Raumplanungsgesetz verfolgt wird, liegt in der Siedlungsentwicklung nach innen. Brachliegende oder schlecht genutzte Flächen wie zum Beispiel ehemalige Industriegelände müssen zu Wohnzwecken umgenutzt werden. Bei bestehenden Gebäuden können durch Aufzönungen ein bis

zwei Stockwerke zusätzlich geschaffen werden, das nennt man vertikale Verdichtung. Eine Studie der ETH Zürich aus dem Jahr 2012 schätzt, dass durch innere Verdichtung Wohnraum für bis zu 1,9 Millionen Menschen geschaffen werden kann.

Damit die Siedlungsentwicklung nach innen funktionieren kann, braucht es entsprechende Massnahmen der Kantone und Gemeinden. Ihnen gehören die entsprechenden Kompetenzen, es braucht keine neue Verfassungsbestimmung. Die Initiative ist ein zentralistischer Eingriff in die Kompetenzen der Kantone und Gemeinden und ist nur schon deshalb abzulehnen.

Was würde eine Annahme der Initiative für die Wirtschaft – und insbesondere die KMU – bedeuten?

Durch die künstliche Verknappung wird der Boden teurer. Die Produktionskosten steigen, und KMU könnten in ihren angestammten Gebieten unter Umständen nicht weiter expandieren. Neuansiedlungen müssten in Gebieten stattfinden, wo sie aus wirtschaftlichen Überlegungen gar keinen Sinn machen und zu noch grösseren Pendlerströmen führen. Die Initiative hätte eine Blockade der wirtschaftlichen Entwicklung zur Folge und schwächt die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz.

«KMU KÖNNTEN IN IHREN ANGESTAMMTEN GEBIETEN NICHT WEITER EXPANDIEREN.»

Was hiesse es für die Rand- und Bergregionen wie das Wallis, Graubünden oder das Tessin, sollte die Initiative durchkommen?

Die Bergkantone leiden bereits unter den Folgen der Zweitwohnungs-Initiative und müssen die strengen Bestimmungen des revidierten Raumplanungsgesetzes umsetzen. Die Gemeinden müssen Bauland zurückzonen, mit entsprechenden Kostenfolgen für die Eigentümer. Die Initiative geht noch viel weiter und verunmöglicht jegliche zukünftige Entwicklung.

Was könnte bei einer Annahme der Initiative in diesen Regionen nicht mehr gebaut werden?

Ausserhalb der Bauzonen dürften bei einer Annahme der Initiative nur noch standortgebundene Bauten bewilligt werden, die in einem öffentlichen Interesse liegen. Ein Bergrestaurant und ein Skilift gehören wohl nicht dazu. Jegliche touristische Entwicklung würde damit abgewürgt.

Aber auch in der Landwirtschaft bestünde deutlich weniger Handlungsspielraum als heute. Die sogenannte innere Aufstockung wäre nicht mehr möglich, das heisst, Gewächshäuser und Fischzuchten wären in der Landwirtschaftszone nicht mehr zulässig.

Was würde eine Annahme der Initiative für die Miet- und Wohnungspreise bedeuten?

Die Miet- und Wohnungspreise würden vor allem in den städtischen Gebieten stark ansteigen. Zudem steigt das Risiko, dass sich die Bautätigkeit dorthin verlagert, wo es noch Bauland gibt, selbst wenn dieses Land an einem abgelegenen, schlecht erschlossenen Ort ist. Die Zersiedelung würde damit sogar noch gefördert werden.

«DIE INITIATIVE NIMMT KEINE RÜCKSICHT AUF REGIONALE UNTERSCHIEDE.»

Die Initiative führe unter den Kantonen zu Ungerechtigkeiten, sagen die Gegner. Was ist an diesen Befürchtungen dran?

Die Umsetzung des revidierten Raumplanungsgesetzes respektiert die unterschiedlichen Voraussetzungen in den Kantonen. Jeder Kanton muss in seinem Richtplan die Grösse der Bauzonen festlegen, welche dem Bedarf für die nächsten 15 Jahre entspricht. Die Zersiedelungs-Initiative nimmt auf diese regionalen Unterschiede keine Rücksicht. Sie friert die Bauzonen auf ewige Zeiten ein. Kantone, welche in der Vergangenheit haushälterisch mit dem Boden umgegangen sind, werden so bestraft.

Zudem schafft die Initiative völlig neue Vollzugsfragen: Wie soll beispielsweise der Tausch von neuen Bauzonen gegen die Rückzonung in Landwirtschaftsland über die Gemeinde- und Kantonsgrenzen hinweg organisiert werden? Wie verhält es sich mit der Mehrwertabschöpfung? Müsste diese ebenfalls auf andere Gemeinden oder Kantone übertragen werden? Die Initiative schafft mehr Probleme, als sie löst, und muss deshalb am 10. Februar 2019 entschieden abgelehnt werden.

Interview: Adrian Uhlmann

DIE MEINUNG

Rahmenabkommen mit nächstem Kapitel



Nationalrat Hans-Ulrich Bigler, Direktor Schweizerischer Gewerbeverband sgV

Die politische Diskussion der letzten Tage war geprägt durch das Institutionelle Rahmenabkommen Schweiz-EU. Angeblich schlägt die EU das letzte Angebot vor. Ein Ja wie ein Nein haben ihren Preis – eine Güterabwägung.

Vorauszuschieken ist, dass der Marktzugang zu Europa gerade auch für die KMU wichtig ist. Mit Blick auf unsere offene Volkswirtschaft hat der Schweizerische Gewerbeverband sgV diesen Grundsatz in allen europapolitischen Fragen immer mit Überzeugung hochgehalten.

Trotzdem hat der sgV das damalige Verhandlungsmandat des Bundesrates abgelehnt. Darin vorgesehen war eine Streitbeilegung im Rahmen des Europäischen Gerichtshofes. Zu befürchten war, dass sich die Schweiz mit diesem Konzept eine indirekte Verfassungsgerichtsbarkeit eingehandelt hätte. Das aktuell vorgeschlagene Streitbeilegungsverfahren orientiert sich neu an Instrumenten, die innerhalb der Welthandelsorganisation und in den Schweizer Freihandelsabkommen erfolgreich praktiziert werden. Der Forderung des sgV ist mit der Regelung einer Schiedsgerichtsbarkeit Rechnung getragen worden. Auf jeden Fall muss gelten: Über die Schweizer Verfassung wird an der Urne entschieden – nur da!

Neben diesem positiven Aspekt fallen die Forderungen der EU zu den flankierenden Massnahmen (FlaM) und der Unionsbürgerrichtlinie ungleich schwerer ins Gewicht. Dabei geht es nicht primär um die Frage, ob die Voranmeldefrist für Arbeitskontrollen acht oder nur vier Tage betragen soll – ein Detail am Rande, das mit moderner IT problemlos zu bewältigen ist. Die eigentliche Fragestellung lautet vielmehr: Sollen die Entsende- und Durchsetzungsrichtlinie, die die FlaM regeln, der dynamischen Rechtsübernahme unterstellt werden oder nicht.

Mit gutem Grund hat der Bundesrat diesen Punkt seinerzeit als nicht zu überschreitende, rote Linie definiert. Der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft steht zum Inhalt der FlaM. Genauso wie wir uns in der Vergangenheit konsequent gegen einen Ausbau stark gemacht haben, tun wir aus sozialpartnerschaftlicher Überzeugung dasselbe im Hinblick auf einen Abbau. Konkret: Lohnschutz und Kautions müssen beibehalten bleiben. Die rote Linie bleibt bestehen, eine Unterstellung unter die dynamische Rechtsübernahme ist in der aktuellen Form nicht denkbar.

Ebenso wenig nachvollziehbar ist der Vorschlag des Präsidenten des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes. Offenbar will er Vorzüge des flexiblen Arbeitsmarktes zur Disposition stellen. Diesen einzigartigen Standortvorteil unserer Wirtschaft im internationalen Wettbewerb zu Gunsten eines EU-Marktzuganges schwächen zu wollen, ist eine abenteuerliche Strategie. Der Preis schlicht zu hoch.

Bleibt die Unionsbürgerrichtlinie UBRL, die den EU-Bürgern den vereinfachten Zugang zu unseren Sozialversicherungen ermöglichen will. Diese im Vertragstext einfach nicht zu erwähnen, um dieser roten Linie ausweichen zu können, dürfte allerdings eine etwas naive Vorstellung sein. Früher oder später bringt die EU diese Forderung ein. Auch wenn wir sie ablehnen könnten, müssten wir im Falle der Schiedsgerichtsbarkeit den Preis für Retorsionsmassnahmen zahlen. Zum Schutz unserer Sozialwerke muss deshalb der Abschluss der UBRL explizit im Vertragstext festgehalten werden.

Im Rahmen des vom Bundesrat angestossenen Konsultationsverfahrens sind diese Punkte nun zu diskutieren; das letzte Kapitel dürfte dabei noch kaum geschrieben sein.

IMPRESSUM

Herausgeber/Verlag: Schweizerischer Gewerbeverband sgV, Schwarztörstrasse 26, Postfach, 3001 Bern – Tel. 031 380 14 14
Fax 031 380 14 15 – verlag@sgv-usam.ch – www.gewerbezeitung.ch
Herausgeber: Hans-Ulrich Bigler, Direktor – **Verlagsleitung:** Mirjam Voser

Leitung Kommunikation: Corinne Aeberhard **Redaktion:** Gerhard Enggist, Chefredaktor; Corinne Remund, Stv. Chefredaktorin, redaktion@gewerbezeitung.ch, abo@gewerbezeitung.ch **Anzeigen:** NZZ Fachmedien AG, Fürstentlandstrasse 122, 9001 St. Gallen **Leitung:** Daniel Egger, Tel. 071 272 75 00, daniel.egger@nzz.ch

Herstellung: Tagblatt Print, NZZ Media Services AG, Im Feld 6, 9015 St. Gallen

Auflage: 107 655 Exemplare (WEMF-Beglaubigung 2017). Der Abonnementspreis ist im Mitgliederbeitrag inbegriffen.